

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 85113665.5

51 Int. Cl.⁴: **B 65 D 75/58**
B 65 D 75/60, B 65 D 33/36

22 Anmeldetag: 26.10.85

30 Priorität: 15.11.84 DE 3441797

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.06.86 Patentblatt 86/23

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Wella Aktiengesellschaft**
Berliner Allee 65
D-6100 Darmstadt(DE)

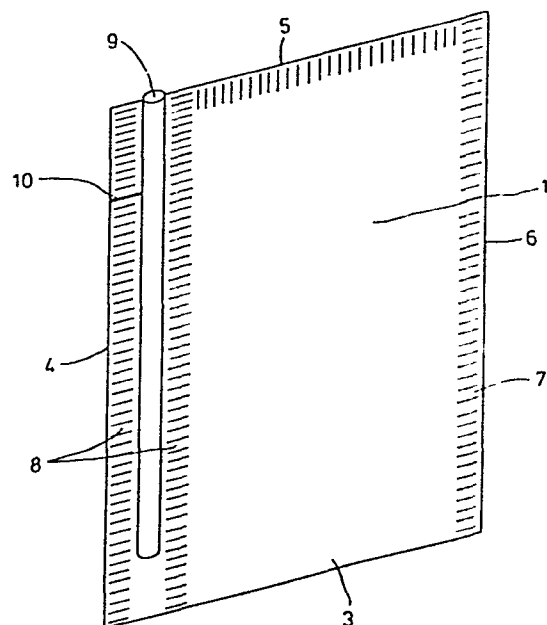
72 Erfinder: **Hildebrandt, Bodo**
Rhönring 21
D-6086 Riedstadt(DE)

54 **Flachbeutel.**

57 Ein Flachbeutel (1), insbesondere zur portionsweisen Aufnahme von Pasten oder Flüssigkeiten, wie Haarwuschmittel, Badezusätze oder dgl., besteht aus einer vorzugsweise gefalteten Folie (2), deren sich an die Faltung (3) anschließender Rand (4, 5, 6) durch eine flächige Verbindungsnaht (7, 8) geschlossen ist und die im äußeren Bereich der Verbindungsnaht (8) eine Reißzone (10) aufweist.

Um nun den Flachbeutel (1) leichter öffnen bzw. aufreißen zu können, ist in einem sich beidseitig von der Reißzone (10) erstreckenden Teilbereich der Verbindungsnaht (8) ein sich in Längsrichtung derselben erstreckender Reißstab (9) angeordnet.

FIG.1



Wella AG, Berliner Allee 65, 6100 Darmstadt

Flachbeutel

Die Erfindung bezieht sich auf einen Flachbeutel, insbesondere zur portionsweisen Aufnahme von Pasten oder Flüssigkeiten, wie Haarwaschmittel, Badezusätze oder dgl., bestehend aus einer vorzugsweise gefalteten Folie, deren sich an die Faltung anschließender Rand durch eine flächige Verbindungsnaht geschlossen ist und die im äußeren Bereich der Verbindungsnaht eine Reißzone aufweist.

Zur Aufnahme von Haarwaschmitteln und Badezusätzen sind Flachbeutel bekannt, die aus einer Folie, beispielsweise aus einer Kunststofffolie, einer Aluminiumfolie, einem Papier oder aus einer Kombination dieser Materialien bestehen. Bei einem Flachbeutel mit rechteckförmiger Grundfläche ist die Folie meist gefaltet, wobei die Faltung bereits einen geschlossenen, seitlichen Rand bildet, während die anderen drei Ränder durch eine flächige Verbindungsnaht, die als Schweißung, Klebung oder Siegelung ausgebildet sein kann, geschlossen sind. Um einen derartigen Faltbeutel an einer vorbestimmten Stelle, der sogenannten Reißzone, leicht öffnen zu können, ist im äußeren Bereich der Verbindungsnaht ein Einschnitt und/oder eine leicht vorperforierte Reißlinie vorgesehen. Um den Fingern für den Aufreißvorgang einen besseren Halt zu geben, können die Griffflächen des Flachbeutels, zumindest im Bereich der Reißzone, strukturiert oder in sonstiger Weise rauh ausgebildet sein. Trotz dieser be-

sonderen Griffflächen ist das Aufreißen eines solchen Flachbeutels, zumindest mit feuchten Fingern, schwierig. Dies liegt einerseits daran, daß die den Flachbeutel bildende Folie sehr dünn ist, wodurch ein form- und/oder kraftschlüssiges Anfassen bzw. Zupacken erschwert wird. Andererseits
5 begünstigt der auf den Fingern befindliche Feuchtigkeitfilm ein Abrutschen der Finger.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Flachbeutel, insbesondere zur portionsweisen Aufnahme von
10 Pasten oder Flüssigkeiten, wie Haarwaschmittel, Badezusätzen oder dgl., so auszubilden, daß der Aufreißvorgang erleichtert wird und auch insbesondere mit feuchten oder nas- sen Fingern möglich ist.

15 Zur Lösung dieser Aufgabe ist der Flachbeutel gemäß dem Kennzeichen des Anspruches 1 ausgebildet. Der in die Verbindungsnaht eingebrachte Reißstab ermöglicht ein sicheres Erfassen des Flachbeutels für den Aufreißvorgang, wobei der
20 Reißstab, wenn er einstückig ausgebildet ist, im Bereich der Reißzone bzw. Reißlinie bricht, so daß die Finger beider Hände einen Teil des Reißstabes umfassen. Zur Erleichterung des Zerbrechens des Reißstabes kann derselbe im Bereich der Reißzone mit einer Soll-Bruchkerbe versehen sein. Dabei ist es auch möglich, den Reißstab bereits aus zwei
25 hintereinander angeordneten Teilen zu bilden, wobei sich die Fuge zwischen den beiden Teilen im Bereich der Reißzone bzw. in der Reißlinie befindet. Um ein Ausrichten des Reißstabes vor dem Einbringen in die Verbindungsnaht zu vermeiden, weist der Reißstab mit Abstand von seinen
30 freien Enden jeweils eine Soll-Bruchkerbe auf. Der Reißstab kann dadurch in beliebiger Lage zu- und eingeführt werden.

Zur Erleichterung der Herstellung des Flachbeutels ist der Reißstab zwischen einer Doppel-Verbindungsnaht angeordnet. Der Reißstab ist aus sprödem, leicht brechbarem Werkstoff, beispielsweise Kunststoff gebildet.

5

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in einer Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Dabei zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Flachbeutels gemäß der Erfindung und

10

Fig. 2 einen Schnitt durch den Flachbeutel der Fig. 1 im Bereich des Reißstabes.

In der Zeichnung ist ein Flachbeutel 1, beispielsweise zur Aufnahme von Haarwaschmittel dargestellt, der eine rechteckförmige Grundfläche aufweist und aus einer kaschierten Kunststoffolie 2 besteht. Diese Kunststoffolie 2 ist in diesem Ausführungsbeispiel am unteren Rand 3 gefaltet, während die anderen drei Ränder 4,5,6 durch eine flächige, als

20 Schweißung ausgebildete Verbindungsnaht 7 fest miteinander verbunden sind. Am Rand 4 des Faltheutels 1 ist eine Doppel-Verbindungsnaht 8 vorgesehen, wobei in dem Bereich zwischen den einzelnen Nähten dieser Doppel-Verbindungsnaht 8 ein freier Raum vorhanden ist, der zur Aufnahme eines Reißstabes 9, beispielsweise aus sprödem, leicht brechbarem Kunststoff, dient. Im äußeren Bereich der Doppel-Verbindungsnaht 8 ist eine durch eine perforierte oder eingeschnittene

25 Reißlinie 10 gebildete Reißzone vorgesehen, die mit Abstand vom oberen Rand 5 angeordnet ist, so daß sich der Reißstab 9 beidseitig der Reißzone bzw. Reißlinie 10 erstreckt. Der

30 Reißstab 9 ist normalerweise vollkommen in die an ihren Enden geschlossene Doppel-Verbindungsnaht 8 eingeschweißt.

Zum Öffnen bzw. Aufreißen des faltbeutels 1 wird derselbe nun in bekannter Weise beiderseits der Reißlinie 10 von jeweils zwei Fingern einer Hand erfaßt, wobei das Zupacken durch den Reißstab 9 erleichtert wird. Nun wird der Reißstab 9 zerbrochen, der zu diesem Zweck fluchtend zur Reißlinie 10 eine Einkerbung oder dgl. besitzt, so daß zwischen den Fingern beider Hände jeweils ein Teil des Reißstabes 9 gehalten wird. Dies erleichtert dann das Einreißen des faltbeutels 1, wobei die Finger infolge der durch die Teile des Reißstabes 9 gebildeten Verstärkungen nicht mehr vom faltbeutel 1 abrutschen.

Der Reißstab 9 erstreckt sich im vorliegenden Ausführungsbeispiel annähernd über die gesamte Länge des Randes 4 des faltbeutels 1. Der Reißstab 9 kann auch kürzer ausgebildet sein. Seine Länge ist jedoch immer so zu bemessen, daß er auch im geteilten Zustand noch gut von den Fingern erfaßt werden kann. Der Reißstab 9 ist zwischen der Doppel-Verbindungsnaht 8 normalerweise nur formschlüssig gehalten. Bedarfsweise kann der Reißstab 9 noch zusätzlich durch Klebung mit der Folie 2 verbunden sein.

In Abänderung des erläuterten Ausführungsbeispiels ist es auch möglich, den Reißstab 9 zweiteilig auszubilden, wobei beide Teile des Reißstabes 9 hintereinander angeordnet sind und die Trennfuge zwischen den beiden Teilen fluchtend zur Reißlinie 10 verläuft. Ferner ist es möglich, mit Abstand von beiden Enden des Reißstabes 9 eine Einkerbung bzw. Sollbruchstelle vorzusehen, wodurch ein Ausrichten des Reißstabes vor dessen Einbringen in die Doppel-Verbindungsnaht entfällt.

Wella AG, Berliner Allee 65, 6100 Darmstadt

Patentansprüche

1. Flachbeutel, insbesondere zur portionsweisen Aufnahme
von Pasten oder Flüssigkeiten, wie Haarwaschmittel,
5 Badezusätze oder dgl., bestehend aus einer vorzugsweise
gefalteten Folie, deren sich an die Faltung anschließender
Rand durch eine flächige Verbindungsnaht geschlossen
ist und die im äußeren Bereich der Verbindungsnaht eine
Reißzone aufweist,
10 dadurch gekennzeichnet,
daß in einem sich beidseitig von der Reißzone (10) er-
streckenden Teilbereich der Verbindungsnaht (8) ein sich
in Längsrichtung derselben erstreckender Reißstab (9)
angeordnet ist.
15
2. Flachbeutel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Reißstab (9) zwischen einer Doppel-Verbindungs-
naht (8) angeordnet ist.
20
3. Flachbeutel nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Reißstab (9) einstückig ausgebildet und im
Bereich der Reißzone (10) mit einer Soll-Bruchkerbe
25 versehen ist.

4. Flachbeutel nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Reißstab (9) mit Abstand von seinen freien
Enden jeweils mit einer Soll-Bruchkerbe versehen ist.
- 5
5. Flachbeutel nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Reißstab (9) aus zwei hintereinander angeord-
neten Teilen gebildet und die Fuge zwischen den beiden
10 Teilen im Bereich der Reißzone (10) angeordnet ist.
6. Flachbeutel nach Anspruch 1, 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Reißstab (9) aus sprödem, leicht brechbarem
15 Werkstoff gebildet ist.
7. Flachbeutel nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Reißstab (9) aus Kunststoff gebildet ist.
- 20
8. Flachbeutel nach einem der Ansprüche 1 - 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Reißstab (9) vollkommen in die Verbindungs-
naht (8) eingeschweißt ist.

FIG.1

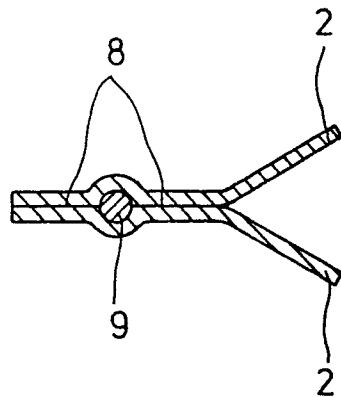
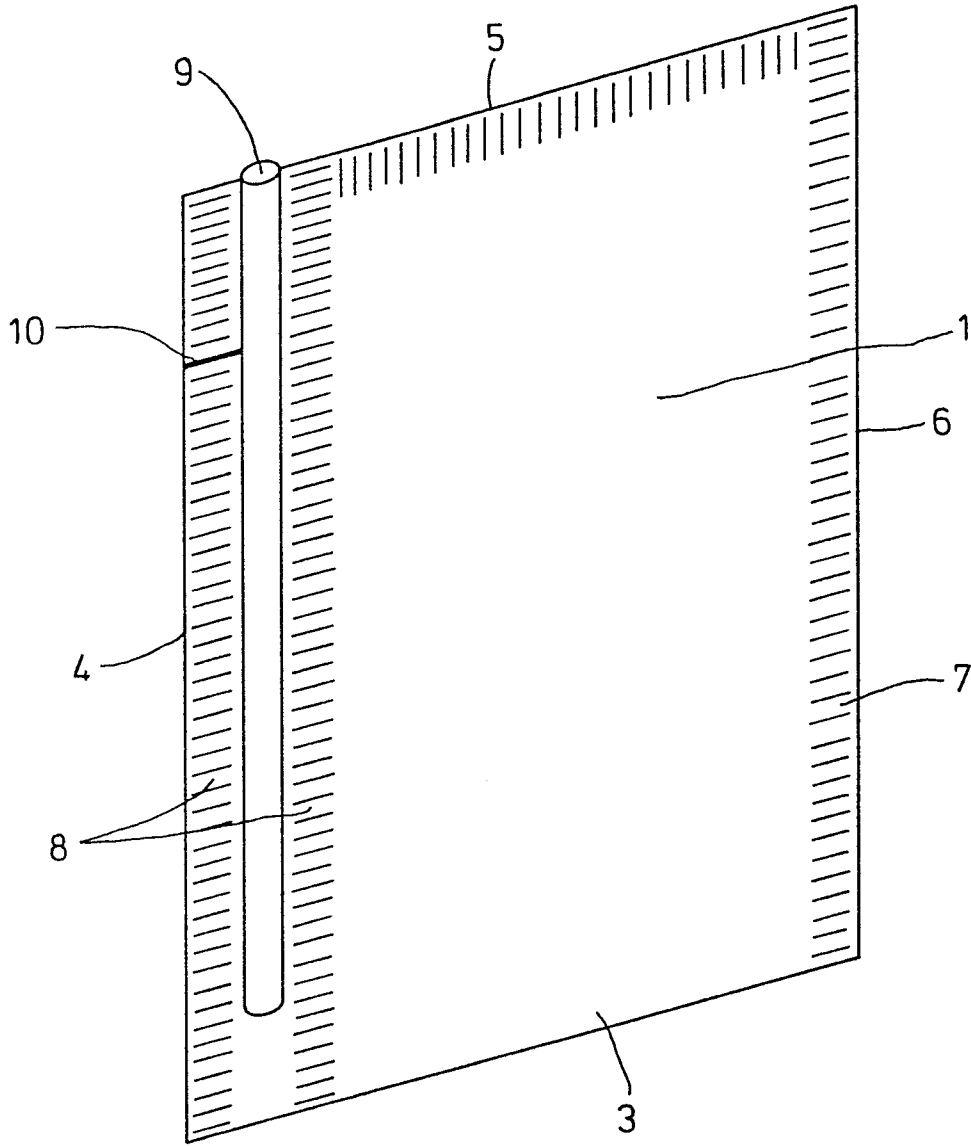


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0183064

Nummer der Anmeldung

EP 85 11 3665

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	GB-A- 525 098 (PAD-Y-WAX CO. INC.) * Seite 2, Zeilen 87-107; Seite 3, Zeilen 108-113; Abbildungen 4,5 *	1	B 65 D 75/58 B 65 D 75/60 B 65 D 33/36
A	--- US-A-3 635 376 (HELLSTROM) * Spalte 8, Zeilen 60-68; Spalte 9, Zeilen 7-27; Abbildungen 17,18b *	1,3,4, 6,7	
A	--- FR-A-1 328 066 (HAMAC-HANSELLA AG) * Seite 2, linke Spalte, Zeilen 4-7; Abbildungen 4-6 *	1,3	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29-01-1986	Prüfer BERRINGTON N.M.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			